



Postulat Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Lohnbanddeklaration in Stellenausschreibungen

eröffnet am 17. September 2018

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in den Stellenausschreibungen der Verwaltung künftig, analog zu den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ), Massnahmen zu ergreifen und bei Stellenausschreibungen der kantonalen Verwaltung sowie der ausgelagerten Betriebe die Lohnbandbreite, innerhalb deren die ausgeschriebene Stelle angesiedelt ist, offenzulegen.

Begründung:

Frauen und Männer haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Die Verwirklichung in der Praxis ist jedoch nicht einfach. Auch heute noch ist die Lohnungleichheit markant: Frauen verdienen durchschnittlich ein gutes Fünftel weniger als Männer, beim Kader sind es noch mehr. Faktoren wie Ausbildung, Anforderungsniveau der Stelle und Dienstalter können Lohnunterschiede teilweise erklären. 40,9 Prozent der Lohndifferenz sind jedoch unerklärt (BFS-Medienmitteilung vom 21. August 2015).

Da sich die Lohnunterschiede nicht von selbst verringern, müssen aktiv und gezielt Schritte in die Wege geleitet werden. Dabei ist das Mittel der Transparenz das wirkungsvollste und gibt zudem den Bewerbenden beider Geschlechter gleich lange Spiesse. Auch die Interfacestudie «Staatliche Kontroll- und Durchsetzungsinstrumente zur Verwirklichung der Lohngleichheit» (Luzern, Oktober 2013) empfiehlt, Lohnsysteme sowie Löhne transparent zu gestalten. In Europa kommunizieren denn auch immer mehr Unternehmen und Verwaltungen in ihren Stellenausschreibungen die zu erwartenden Löhne. Auch die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sowie das Kinderspital Zürich publizieren in ihren Stellenausschreibungen seit 2013 die Lohnbandbreite und haben damit positive Erfahrungen gemacht.

Huser Barmettler Claudia

Reusser Christina

Fanaj Ylfete

Graber Michèle

Hess Markus

Brücker Urs

Schmid-Ambauen Rosy

Agner Sara

Schneider Andy

Meyer-Jenni Helene

Schuler Josef

Sager Urban

Setz Isenegger Melanie